

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/016/2020)

Sitzung am: 09.09.2020

Beschluss zu: V0325/20

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6051, Dresden-Nickern, Dohnaer Straße – Sconto Möbelmarkt

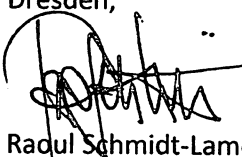
hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Dohnaer Straße/Fritz-Meinhardt-Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6051, Dresden-Nickern, Dohnaer Straße – Sconto Möbelmarkt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
3. Im weiteren Verfahren ist eine Fassadenbegrünung an zweieinhalb Seiten mit heimischen Gehölzen vorzusehen.

Dresden,


Radul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender